

CHRISTIAN HESSE: St. Mauritius in Zofingen: Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstiftes (Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte, Bd. 2). Aarau u. a. 1992. 525 S. Sfr 78,-.

Die vorliegende Darstellung des Chorherrenstiftes St. Mauritius Zofingen im heutigen Schweizer Kanton Aargau wurde 1990 von der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich als Dissertation angenommen. Zunächst bringt Christian Hesse einen Überblick über die Stiftsgeschichte. Nach weitgehender Übereinstimmung darf das Jahr 1201 als »frühester glaubwürdiger schriftlicher Hinweis« (S. 16) auf eine Chorherrengemeinschaft in Zofingen angesehen werden. Als Stifter gelten die Grafen von Frohburg, ein regionales Adelsgeschlecht. 1242 werden sie dann als Stiftsvögte bezeichnet. Sie haben es wohl als weltliches Chorherrenstift gegründet (S. 21). An ihre Stelle traten Ende des 13. Jahrhunderts die Herzöge von Österreich. 1415 folgte ihnen die Stadt Bern. Zofingen besaß keinerlei Rechte über das Stift. Es bestand aber eine »emotionale Verbindung Bürgertum – Stift anhand der zahlreichen Jahrzeitstiftungen und Vergabungen« (S. 28 Anm. 76). Seit dem 14. Jahrhundert wurden die stiftischen Freiheiten vor allem durch den Berner Rat beschnitten. 1525 wurde das Stift der Stadt Zofingen unterstellt und 1528 schließlich aufgelöst (S. 30).

Hauptziel von Hesses Arbeit ist die Darstellung der Verfassung und der Sozialstruktur des Chorherrenstiftes. Das Stift besaß – 1317 erstmals erwähnt – 11 Chorherrenpfründen mit einem Propst an der Spitze. Die »Durchführung des Chordienstes« war »Inhalt des Kanonikats« (S. 34). Es gab die eigentlichen Pfründeninhaber und die Exspektanten. Als Dignitäten gelten Propst, Kustos, Scholastikus und Kantor. Ein Dignitär mußte nicht unbedingt »bepfründeter Chorherr« sein (S. 39 Anm. 42). Der letzte Propst erhielt 1523 noch die Erlaubnis, Mitra und Stab zu tragen. Der Kustos war für die Heiligenreliquien und die Kirchenbeleuchtung zuständig. Der Scholastikus hatte 1436 nur noch liturgische Funktion (S. 43). Seine Aufgabe war ursprünglich wohl die Unterweisung in der Stiftsschule gewesen. An seine Stelle trat ein Laie als Schulmeister. Der Dekan und Pleban hatte v. a. die Seelsorge der Pfarrei Zofingen inne, verbunden mit der Pfründe am Hauptaltar. Sein Amt war bis 1279 mit demjenigen des Propstes verbunden. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts war er nicht mehr Chorherr, jedoch Propst und Kapitel unterstellt (S. 46). Er war eigentlich kein Dignitär, obwohl er als solcher 1279 vom Konstanzer Bischof bestätigt wurde. Der Pleban verweist auf die »Verflechtung von Stadtpfarrei und Stift« (S. 47). Die Zahl der Kapläne beim Stift wuchs bis zum 16. Jahrhundert auf 15 an (S. 47). Hesse sieht diesen Anstieg in der wachsenden Anzahl von Gottesdiensten, u. a. den Jahrzeitmessen, begründet. Stiftsbeamte waren der Schulmeister, der Sakristan, der Cellarius und der Stiftsamman (Weibel). Letzterer kontrollierte Maße und Gewichte. Der Ammann war seit 1480 nachweisbar Mitglied des Zofinger Rates.

Um eine Chorherrenpfründe zu erlangen, boten sich vielfältige Wege an. Kollator war zunächst das Stiftskapitel, dessen Recht zur Selbstergänzung von den jeweiligen Herrschaften bestätigt wurde (S. 60). Nicht zu übersehen ist die Einflußnahme durch die päpstliche Kurie (S. 63–68), v. a. in Bezug auf die Besetzung der Exspektantenliste. Durch Erste Bitten konnten der deutsche König bzw. der Kaiser, die Herzöge von Österreich, die Universität Basel sowie der Bischof von Konstanz Kandidaten Zugang zu einer Pfründe verschaffen. 1479 bekam auch der Rat von Bern das Recht, Kandidaten für eine Chorherrenpfründe zu präsentieren. Nicht unwesentlich war, daß Pfründen vielfach durch Tausch mit einer auswärtigen eingenommen werden konnten. Vielfach begnügte man sich nicht mit dieser einen Pfründe. Auch in Zofingen war die Pfründenakkumulation üblich. Daß Chorherren neben ihrer Pfründe in Zofingen noch weitere außerhalb innehatten, war freilich »das Privileg einer Minderheit« (S. 228).

Bezüglich der geographischen Herkunft der Chorherren ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse: In den ersten Jahrzehnten (bis 1317) kamen die Pfründeninhaber vornehmlich aus dem Raum Zofingen, »aus dem lokalen, mit der Herrschaft verbundenen Adel« (S. 83). Für den Zeitraum 1318–1479 kommen die Chorherren aus dem Dreieck Zofingen – Konstanz – Basel. Dabei machen die Kleriker aus dem süddeutschen Raum etwa 26% der Chorherren aus (S. 97). In den Jahren 1480–1528 sind es neben Zofingen vor allem die Städte Bern und Zürich, aus denen die Chorherren stammen. Hingewiesen sei hier besonders auf Chorherren aus den südwestdeutschen Städten Rottweil (Burkart Bill, Burkart Schön, Johannes Zeller), Reutlingen (Konrad Breiffeld, Konrad Spechtshart, Konrad Steck), Ravensburg (Konrad Hoflich, Friedrich Saetli, Jakob Kurtzmann, Nikolaus Saetli) und Rottenburg am Neckar (Konrad Michel).

Nachdem die meisten Chorherren ihre Bildung an den damals bekannten Universitäten erhielten, gelang es ihnen vielfach, im kirchlichen wie weltlichen Bereich öffentliche Ämter zu bekleiden. Etliche

von ihnen waren Offiziale der Diözese Konstanz. Öffentliche Ämter der Stadt Zofingen konnten dagegen von den Pfründen keinen Nutzen ziehen.

Hesse begnügt sich nicht mit dem verfassungs- und sozialrechtlichen Bereich des Chorherrenstifts. Mit den Biographien sämtlicher Chorherren bietet er auch eine umfassende Prosopographie des Stifts (S. 253–480). Gerade in diesem Teil zeigt Hesse nochmals in beeindruckender Weise, wie er das nicht immer leicht zugängliche Quellenmaterial verarbeitet hat. Angesichts dieser Dichte von Angaben fiel dem Rezensenten lediglich Niklaus Gundelfinger auf, der in St. Gallen Inhaber der Marienkapelle am bischöflichen Hof war (S. 443). Der entsprechende Beleg im St. Galler UB zeigt dann, daß vom äbtischen Hof in St. Gallen gesprochen werden muß.

Von Anfang an versucht Hesse Forderungen und Desiderate der neueren Forschung in seine Arbeit miteinzubeziehen, wie sie etwa von G. Marchal (Luzern) und L. Schmutz (Zürich) erhoben wurden. Von Anfang an wird auch die bisherige Literatur auf ihre Zuverlässigkeit hin befragt. So hatte etwa Georg Boner das Stift Zofingen in der *Helvetica Sacra* (Abt. II, Teil 2, S. 538–564) dargestellt (S. 12). Immer wieder bemüht sich der Autor, zum Vergleich auf die Stifte der unmittelbaren Umgebung (etwa Schönenwerd), aber auch auf weiter entfernte Stifte (etwa St. Stephan in Konstanz, von Helmut Maurer für die *Germania Sacra* bearbeitet) hinzuweisen. Hesses Darstellung ist deshalb über den Raum der heutigen Schweiz hinaus ein wichtiger Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Chorherrenstifte, aber auch zu deren Sozialgeschichte, die ja immer über das Stift und seine Umgebung hinausgeht. *Beat Bühler*

ISNARD W. FRANK: Das Totenbuch des Mainzer Dominikanerklosters. Kommentar und Edition (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens. Neue Folge, Bd. 3). Berlin: Akademie-Verlag 1993. VIII, 381 S. Geb. DM 128,-.

Die Veröffentlichung von Quellen zur Geschichte der deutschen Dominikaner in der Reihe »Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens« wird seit 1992 in einer neuen Folge fortgesetzt, betreut vom Akademie-Verlag in Berlin und federführend herausgegeben von Isnard W. Frank, Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Mainz.

Der dritte Band dieser neuen Folge enthält Kommentar und Edition des Totenbuchs der Mainzer Dominikaner. In diese Handschrift (jetzt im Stadtarchiv Mainz) wurden Anniversarstiftungen, Memorien verstorbener Fratres und Wohltäter (Obitusreihen), aber auch zahlreiche Angaben zu Memorialpflichten, wie dem Aufstellen von Lichtern auf Gräbern und Altären, und Verweise auf Grabstellen eingetragen; sie diente also als Memorial- und Sakristeibuch des Konvents. Bei ihrer Anlage im Jahr 1423 übernahm der sogenannte erste Anniversarschreiber Einträge aus einer älteren Vorlage, weitere Schreiber übertrugen Obitusreihen des Konvents. Die dichte Folge datierter Einträge für die zweite Hälfte des 15. bis Mitte des 16. Jahrhunderts ist eine wichtige Quelle für die Geschichte der Mainzer Dominikaner, z. B. auch für die Folgen der Konventsreform von 1468. Nach Lücken während der reformatorischen Wirren wurden die Memorien für Mitbrüder bis ins 17. Jahrhundert nur noch vereinzelt eingetragen, für ältere Meßverpflichtungen war das Totenbuch bis in das 18. Jahrhundert in Verwendung. Der Kommentar zur Edition (S. 1–122) wertet die Angaben des Totenbuchs in Hinblick auf die sonst nur wenig bekannte Geschichte der Mainzer Dominikaner und Stadtgeschichte aus. Er ist aber auch ein sehr nützlicher, kurzgefaßter Überblick zu den Funktionen und Aufgaben eines mittelgroßen Dominikanerkonvents in Spätmittelalter und beginnender Neuzeit und damit für die Ordensgeschichte insgesamt von Interesse.

Die Anniversareinträge enthalten durch Angaben zur Lage der Begräbnisstätten wichtige Informationen zu Raumaufteilung und Ausstattung der spätmittelalterlichen Dominikanerkirche, über die man nach ihrem Abriß zu Anfang des 19. Jahrhunderts nur wenig weiß. Gemeinsame Begräbnisplätze in Kirche, Kreuzgang, Kapitelsaal und Friedhof zeigen die Vernetzung niederadeliger und patrizischer Familien und ihre Verbindungen zu den Dominikanern. Stiftungen für individuelle Memorialdienste waren zudem ein wichtiger Beitrag zur Existenzsicherung des Konvents. Durch eine Zusammenstellung der Einträge im Totenbuch, die Stiftungen Mainzer Kleriker betreffen, können die Verbindungen des Dominikanerklosters zu anderen kirchlichen Institutionen der Stadt verdeutlicht werden. So ist das Domstift mit 28 Einträgen am häufigsten vertreten, während die Beziehungen zu Frauenklöstern und Beginen (17 Nennungen) auffallend gering blieben.

Die Obituseintragen des Totenbuchs werden in Hinblick auf die Personengeschichte des Konvents ausgewertet. Die Eintragungen betreffen Wohltäter, vor allem aber die *fili nativi* des Konvents, d. h. die